

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma GO IN GmbH für den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

## Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern. Das sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Sie werden hier **Besteller** genannt.

## § 1 Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. GO IN kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden. Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Wege, wird GO IN den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen, soweit dies im normalen Geschäftsverkehr möglich ist. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann von GO IN aber mit der Annahmeerklärung durch Auftragsbestätigung verbunden werden.

## § 2 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich GO IN das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, GO IN erteilt dem Besteller die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit GO IN das Angebot des Bestellers nicht innerhalb einer Frist von § 1 annimmt, sind diese Unterlagen GO IN unverzüglich zurückzusenden.

## § 3 Preise und Zahlung

- Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis vom Besteller im Voraus zu bezahlen, spätestens jedoch bis zum in der Auftragsbestätigung aufgeführten Zahltermin.
- Im Falle der Lieferung auf Rechnung werden bei Überschreiten des Zahlungsziels Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass GO IN einen höheren Verzugschaden geltend macht, hat der Besteller die Möglichkeit, GO IN nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

## § 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 5 Lieferzeit

- Der Beginn der von GO IN angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist GO IN berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- GO IN haftet im Fall des von GO IN nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferzuges bleiben unberührt.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- GO IN behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
- Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Bei Kauf eines hochwertigen Gegenstandes ist der Besteller verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller GO IN unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, GO IN die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den GO IN entstandenen Ausfall.
- Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets in Namen und Auftrag von GO IN. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, GO IN nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt GO IN das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der gelieferten Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller GO IN anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für GO IN verwahrt. Zur Sicherung der GO IN zustehenden Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an GO IN ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; GO IN nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- GO IN verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## § 7 Gewährleistung und Mängelrüge

- Offensichtliche Mängel sind vom Besteller innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich GO IN gegenüber zu rügen.
- Der Besteller hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. GO IN ist jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat GO IN die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Besteller erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder GO IN die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
- GO IN haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GO IN beruhen, sowie für Schäden, die von der

Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GO IN beruhen. Soweit GO IN bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet GO IN auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet GO IN nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

- GO IN haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). GO IN haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet GO IN im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 - 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
- Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GO IN.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrbüro. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Diese Fristen gelten auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgegeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## § 8 Fernabsatzvertrag

- Sofern der Besteller die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von GO IN gespeichert und dem Besteller auf Verlangen nebst diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugesandt. Bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrages mit Widerrufsfrist gemäß § 312 b und 312 d BGB gilt folgendes:
  - Der Besteller hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber GO IN zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
  - Der Besteller ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu € 40,00 der Besteller, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über € 40,00 hat der Besteller die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
  - Der Besteller hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Besteller darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Der Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Besteller zu tragen.

## § 9 Widerrufsbelehrung

- Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nachdem die Warenlieferung beim Besteller eingegangen ist und er diese Belehrung in Textform erhalten hat, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB durch GO IN. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: GO IN GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 3-5, 86899 Landsberg am Lech, Fax: +49 (0) 8191 /91 94 -199, E-Mail: info @ goin.de
- Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller GO IN die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) ganz oder teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Besteller GO IN insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Besteller Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind vom Besteller auf Kosten und Gefahr von GO IN zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Waren werden nach Vereinbarung kostenfrei beim Besteller abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für GO IN mit deren Empfang.

## § 10 Sonstiges

- Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

GO IN GmbH  
Justus-von-Liebig-Strasse 3-5  
86899 Landsberg am Lech  
Deutschland

Registereintrag: Handelsregister | HRB 17630 Augsburg  
USt-ID-Nummer | DE 129 360 871  
Vertretungsberechtigter: Geschäftsführer | Maurus Reisenhalm

Kontakt:  
Telefon: +49 (0) 8191 /91 94 -0  
Fax: +49 (0) 8191 /91 94 -199  
E-Mail: info @ goin.de  
Web: www.goin.de

Bestell Hotline: +49 (0) 1803 / 69 46 46  
erreichbar Montag bis Freitag von 08:00-18:00 Uhr

\* (9 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Festnetz der Dt. Telekom,  
10 Cent für Anrufe aus Österreich und der Schweiz.  
Anrufe aus dem Mobilfunk bis zu 42 Cent pro Minute)